

HINWEISE Pellet-Rundbehälter

Zuwegung:

Voraussetzung für die Anlieferung zur Baustelle mit einem Tiefbettsattelzug bzw. einem Ladekranfahrzeug ist eine befestigte, ebene, ungehinderte und gefahrlose Zufahrt. Die Entscheidung über die Befahrbarkeit liegt im Zweifelsfall beim Fahrer.

Kraaufstellplatz:

Die hohen Einzelgewichte der Behälter erfordern die **bauseitige** Bereitstellung geeigneter Hebezeuge (ggfs. mit dem Lieferwerk abklären). Ein sachgerechter Kraaufstellplatz zum Abstützen der Kran-Pratzen muss möglich sein (Abstand Abstützung von Baugrubenkante: ca. 1 m), Bohlen/Kanthölzer sind zu diesem Zweck ggf. bauseitig vorzuhalten.

Das Abladen / Montieren in der Baugrube geschieht – sofern nicht anderweitig vereinbart – unter Regie des Herstellers. Evtl. Abschleppkosten als Folge nicht klar erkennbarer schlechter Zufahrtsverhältnisse gehen ebenso zu Lasten des Bauherrn wie bauseits verursachte Verzögerungen auf der Baustelle.

Erdarbeiten:

Sämtliche Erdarbeiten inkl. Herstellung einer tragfähigen Baugrubensohle sowie Baugrube nach DIN 4123 liegen im Verantwortungsbereich der Tiefbaufirma. Vorgaben aus der Typenstatik hinsichtlich Stärke und Verdichtung der Gründungsschicht sind zu beachten; Mindestwerte: 15 cm Kies-sand, Dpr \geq 1,0

Tragfähigkeitswerte sind vorab mit dem Hersteller bzw. dem Statiker abzustimmen.

Baugrubensohle ist mit 5 cm Splitt 2/8 mm auszubilden, kein Magerbeton.

Witterungsabhängig muss bauseits Beleuchtung und/oder Wasserhaltung vorgehalten werden. Die Baugrubensohle muss trocken sein.

Arbeitssicherheit:

Unter schwebenden Lasten dürfen sich keine Personen aufhalten (vgl. auch Sicherheitsregeln BG). Die vorschriftsmäßige Ausbildung der Baugrube (Arbeitsräume, Begehbarkeit) ist bauseits zu gewährleisten. In ungünstigen Fällen kann es nach der Befüllung zu Kohlenmonoxidbildung im Speicher kommen. Ausführliche Warnhinweise in der gesonderten Betriebs- und Einbauanleitung des Herstellers sind unbedingt zu beachten (www.mall.info).

Werkseitige Leistungen:

- Lieferung aller Betonbauteile, Materialien und Einbauteile gem. Positionen des Angebotes
- Vormontage der Einbauteile in den Behältern
- Einheben der Schachtbauteile in vorbereitete Baugrube **für Behälterdimension DN 2500** (MW 2500), sofern Einzelgewichte dies zulassen, größere Kranausladung auf Anfrage gegen Aufpreis
- Montage der Behälteranlage mit Mall-Montagekolonne, sofern erforderlich, ggfs. komplette Werksfertigung

Bauseitige Leistungen:

- Erd- und Wasserhaltungsarbeiten gemäß vorgeannten Randbedingungen
- Feinprofilierung der Aushubsohle höhen- und fluchtgerecht inkl. Vertiefungen für Pumpensumpf o.ä. bei Bedarf
- Vermessungsleistungen jeglicher Art, insbesondere Gewährleistung der vorgesehenen Aushubkote sowie Einmessen der Bauwerksfluchten oder -achsen
- Bereitstellung geeigneter Hebezeuge (Mobilkran) für Behälterdimension DN 3000 (MW 3000) bzw. bei außergewöhnlichen Montageverhältnissen auch für DN 2500 (ggfs. mit dem Lieferwerk abklären) inkl. Kraaufstellplatz (Abstand Abstützung von Baugrubenkante: ca. 1 m).

- Liefen und Verlegen von Zu-, Ab- und Leerrohrleitungen zwischen dem Behälter und den Versorgungseinrichtungen
- Stromanschluss
- Eventuell geforderte Dichtheitsprüfung vor Ort (im Rahmen der werkseitigen Montage wird die Gewährleistung der Wasserdichtigkeit durch Mall übernommen).
- Ausstattungs-elemente außerhalb Leistungsbereich des Angebotes
- eventuell anfallende Prüf- und Genehmigungsgebühren
- Verbindungsleitung DN 200 zwischen Speicher und Kellerwand ist bauseits mit Gefälle zum Keller zu verlegen; Bögen möglichst vermeiden; max. 15 Grad
- Anschluss der Saugschläuche und Elektroversorgung

Bauseitige Leistungen sind zum Zeitpunkt der Lieferung fertigzustellen

Gewährleistungshinweise:

- Voraussetzung für einen einwandfreien Betrieb ist die Übereinstimmung mit den Freigabevoraussetzungen für den angeschlossenen Kessel inkl. dessen max. Nennleistung
- empfohlener Abstand von Speicher bis Kessel: max. 10 m
- Speicher sind nicht für Freiaufstellung vorgesehen; Erdüberdeckung ca. 40 cm
- Aus Dichtigkeitsgründen werden die Höhenausgleichsringe bereits werkseitig fixiert; nachträgliche Höhenanpassung ist nur beschränkt möglich, max. 10 cm zusätzlich!
- max. Grundwasserstand muss unterhalb der Bauteilfuge zur Deckelplatte liegen, d.h. ca. 1,20 m unter Gelände, Auftriebssicherheit ist dann gewährleistet ohne weitere Maßnahmen

Abrechnungshinweis:

Erfolgt eine getrennte Anlieferung von Betonbehälter und Entnahmesystem, wird eine Rechnung über eine Anzahlung anteilig zur Gesamtsumme gestellt.